

Bundesblatt

89. Jahrgang.

Bern, den 5. Mai 1937.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

3547

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938.

(Vom 30. April 1937.)

Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 vorzulegen.

Bei der Unmöglichkeit, die Entwicklung der massgebenden Verhältnisse (Ausfall der Obsternte im Herbst 1937, Ausfuhrmöglichkeit für Mostobst, Entwicklung des Verbrauches gebrannter Wasser usw.) im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Voranschlages zu überblicken, wäre es eigentlich gegeben, einen Voranschlag lediglich für die Verwaltungsausgaben aufzustellen und der Alkoholverwaltung den Auftrag zu geben, alles Nötige zur Erzielung eines möglichst günstigen finanziellen Ergebnisses zu treffen, insbesondere auf dem Wege der Verminderung des Anfalles von Kernobstbranntwein. Einzig bei den reinen Verwaltungsausgaben ist es möglich, ein verbindliches Budget aufzustellen. Für einzelne Posten des geschäftlichen Verkehrs ist es zwar heute auch möglich geworden, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre, Schätzungen mit Annäherungswerten vorzunehmen. Für andere ausschlaggebende Posten aber, die von den eingangs erwähnten Faktoren stark beeinflusst werden, ist eine zuverlässige Schätzung zum voraus nicht möglich. Ein Beispiel hierfür zeigt unsere Nachtragsbotschaft betreffend den Voranschlag für das Betriebsjahr 1936/37 vom 15. Juni 1936. Während unsere erste Botschaft vom 18. Mai 1936 eine zu übernehmende Menge Kernobstbranntwein von 60 000 hl 100 % enthielt, welche die Nachtragsbotschaft vom 15. Juni 1936 auf 40 000 hl 100 % herabsetzte, welches Quantum dann in der Beschlussfassung der eidgenössischen Räte in der Septembersession, also unmittelbar vor der Ernte festgesetzt wurde, wird die zur Ablieferung gelangende Menge Kernobstbranntwein voraussichtlich unter 10 000 hl 100 % bleiben.

Diese Tatsache bedeutet im vorliegenden Falle eine Minderausgabe von rund 4 Millionen Franken gegenüber der Nachtragsbotschaft, bzw. von 7 Millionen Franken gegenüber unserer ersten Botschaft. Auf der Einnahmenseite waren in unserer Botschaft vom 18. Mai 1936 als Ertrag für den Verkauf von Kernobstbranntwein Fr. 800 000 vorgesehen, die in der Nachtragsbotschaft vom 15. Juni 1936 auf Fr. 100 000 herabgesetzt wurden. Der Erlös aus dem Verkauf von Kernobstbranntwein wird nun aber die ersteingesetzten Fr. 800 000 übersteigen.

Trotz der Unmöglichkeit, bei einzelnen Posten des Geschäftsverkehrs Schätzungen mit Annäherungswert aufzustellen, sind wir der Ansicht, dass der Voranschlag doch für den gesamten Betrieb aufgestellt werden soll. Als Grundlage nehmen wir ein gutes mittleres Obstjahr. Dabei ist der Voranschlag wiederum im Zeichen einer möglichst weitgehenden alkoholfreien Verwertung der Kartoffel- und Obsternte aufgestellt, wie sie in unseren Beschlüssen vom Herbst 1936 ihre Grundlage findet und die weitergeführt werden soll (Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 über die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes für das Jahr 1936, Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1936 und der Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst, Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser, Bundesratsbeschluss vom 5. Oktober 1936 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst, Bundesratsbeschluss vom 16. Oktober 1936 über die Umschreibung der nicht gewerbsmässigen Herstellung der gebrannten Wasser und des Rechtes zur Erteilung von Brennaufträgen und über die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes).

I. Einnahmen.

— Vortrag aus dem Vorjahre	Fr.	Zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	»	4 295 000
b. Verkauf von Kernobstbranntwein	»	1 000 000
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten	»	2 520 000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Vergällungsstoffen für Industriesprit	»	3 786 000
dd. Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung mit Benzin	»	2 800 000
e. Verkauf von Gebinden	»	Zur Vormerkung
ee. Verkauf von Altmetall	»	»
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	»	1 000 000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	»	600 000
— Steuer auf Vorräten	»	100 000

Übertrag Fr. 16 101 000

	Übertrag	Fr. 16 101 000
h. Monopolgebühren an der Grenze	»	1 500 000
i. Monopolgebühren im Inland	»	25 000
k. Bewilligungen für den Grosshandel	»	30 000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	» Zur Vermerkung	
		<u>Fr. 17 656 000</u>

Bemerkungen:

Zu a. «Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Gemäss den Bestimmungen des Finanzprogrammes II erfolgte die Abgabe des Trinksprites und des Sprites zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln zum gleichen Preis. Gestützt auf die vorgenommene Ausscheidung der verkauften Spritmengen betrug seit Juli 1936 der Verkauf von Sprit zum Trinkverbrauch in den einzelnen Monaten Juli 396 q, August 406 q, September 412 q, Oktober 655 q, November 675 q, Dezember 576 q und Januar 532 q. Nach Wiedereinführung des verbilligten Sprites gemäss unserem Beschluss vom 2. Februar 1937 betrug der Verkauf von Sprit zum Trinkverbrauch im Monat Februar 1937 629 q.

Auf Grund der heutigen Verkaufszahlen und unter Berücksichtigung der Verhältnisse stellen wir folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	300 q zu Fr. 600 = Fr.	180 000
Feinsprit	7000 q » » 580 = »	4 060 000
Kartoffelrohspiritus	100 q » » 555 = »	55 500
		<u>Fr. 4 295 500</u>
Abrundung	»	500
		<u>Fr. 4 295 000</u>

Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»

Die alten Vorräte des Handels an Kernobstbranntwein sind heute nahezu aufgebraucht. Während die Alkoholverwaltung bis zum Monat August 1936 sozusagen keinen Kernobstbranntwein verkaufte, weist der Verkauf der Alkoholverwaltung in den Monaten September 1936 bis Februar 1937 folgende Zahlen auf: September 1936 15 hl, Oktober 58 hl, November 220 hl, Dezember 234 hl, Januar 1937 363 hl und Februar 167 hl 100 %. Wir dürfen gestützt auf diese Entwicklung mit einem Verkauf von 2500 Meterzentnern zu 65 Gew. % (= 2000 hl 100 %) zu dem in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreis von Fr. 400 je q rechnen . . = Fr. 1 000 000

Zu c. «Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für die Krankenanstalten.»

Vor der Aufhebung dieser verbilligten Abgabe durch das Finanzprogramm II (ausgenommen für die Krankenanstalten) betrug der Absatz rund 7300 Meterzentner (8600 hl 100 %). Durch unseren Beschluss vom 2. Februar

1937 ist die Abgabe von Sprit zu genannten Zwecken wieder eingeführt worden und die Konkurrenz des Isopropylalkohols ausgeschaltet worden. Der Absatz im letzten Monat Februar betrug 986 hl 100 % oder 831 q. Wir rechnen für das Rechnungsjahr 1937/38 mit folgendem Absatz zu den in unseren Beschlüssen vom 21. September 1932 und vom 2. Februar 1937 festgesetzten Preisen:

Extrafinsprit	600 q zu Fr. 370 =	Fr. 222 000
Feinsprit	6400 q » » 350 =	» 2 240 000
Alcohol absolutus	20 q » » 380 =	» 7 600
Für die Spitäler und Krankenanstalten	200 q » » 250 =	» 50 000
Aufrundung		» 400
		<u>Fr. 2 520 000</u>

Zu d. «Verkauf von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungstoffen für Industriesprit.»

Im Rechnungsjahr 1935/36 wurden abgesetzt:

	Meterzentner	hl 100%
Brennspiritus	40 742,19	46 264,39
Industriesprit:		
Feinsprit	24 434,54	28 979,85
Sekundasprit	3 929,36	4 585,92
Alcohol absolutus	883,46	1 114,72
Vergällungstoffe	185,59	231,99
	<u>70 175,14</u>	<u>81 176,87</u>

Gestützt auf diese Zahlen stellen wir zu den in unseren Beschlüssen vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Brennspiritus	40 000 q zu Fr. 55 =	Fr. 2 200 000
Industriesprit:		
Feinsprit	25 000 q » » 52 =	» 1 300 000
Sekundasprit	4 000 q » » 50 =	» 200 000
Alcohol absolutus	800 q » » 62 =	» 49 600
Vergällungstoffe	200 q » » 180 =	» 36 000
	<u>70 000 q</u>	<u>Fr. 3 785 600</u>
Aufrundung		» 400
		<u>Fr. 3 786 000</u>

Zu dd. «Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung mit Benzin.»

Wir sehen eine Beimischung von 40 000 hl 100 % zum gleichen Preise wie er letztes Jahr eingestellt worden ist von Fr. 70 je hl vor. Den endgültigen Beschluss darüber müssen wir uns noch vorbehalten. Es soll vorher mit den Beteiligten noch Rücksprache genommen werden. Wir setzen ein 40 000 hl zu Fr. 70 je hl = Fr. 2 800 000

Zu f. «Steuer auf Spezialitätenbranntweine.»

Vom 1. Juli 1986 bis Ende Februar 1987 sind Fr. 707 859.35 eingegangen, gegenüber Fr. 562 494.62 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wir stellen gestützt auf diese Zahlen einen Steuerbetrag ein von . . . Fr. 1 000 000

Zu g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.»

Vom 1. Juli 1986 bis Ende Februar 1987 sind Fr. 367 952.81 eingegangen, gegenüber Fr. 268 880.10 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wir rechnen daher mit einer Einnahme von Fr. 600 000

Zu «Steuer auf Vorräte».

Bis Ende Februar 1987 sind im ganzen Fr. 1 445 578.92 an Vorrätsteuer bezahlt worden. Auf diesen Termin sind noch rund Fr. 150 000 ausstehend, die nur teilweise bis Ende Juni 1987 eingebracht werden können. Wir sehen für das Betriebsjahr 1987/88 noch eine Einnahme von Fr. 100 000 vor.

Zu h. «Monopolgebühren an der Grenze.»

Vom 1. Juli 1986 bis Ende Februar 1987 sind an der Grenze Fr. 994 554.49, gegenüber Fr. 779 651.29 im gleichen Zeitraum des Vorjahres erhoben worden.

Wie beim Verkauf von Trinkware und beim Ertrag der Steuern ist hier eine merkliche Besserung festzustellen. Dabei ist die Änderung der Monopolgebühren für pharmazeutische Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel durch das Finanzprogramm II, die durch unseren Beschluss vom 2. Februar 1987 wieder herabgesetzt wurden, berücksichtigt. Der Monat Februar 1987 verzeichnete eine Einnahme von Fr. 188 821.54.

Wir rechnen mit einem Ertrag, einschliesslich die Entschädigung für die Drusen eingeführter Weine, von Fr. 1 500 000

Zu i. «Monopolgebühren im Inland.»

Vom 1. Juli 1986 bis Ende Februar 1987 sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 17 767.—, gegenüber Fr. 16 855.70 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, erhoben worden. Wir stellen eine Einnahme ein von . Fr. 25 000

Zu k. «Bewilligungen für den Grosshandel.»

Für das Jahr 1987 sind von der Alkoholverwaltung 309 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 100, so dass im Rechnungsjahr 1987/88 mit einer Einnahme gerechnet werden kann von rund Fr. 30 000

II. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr.	322 000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	»	5 770 000
	Übertrag	<u>Fr 6 092 000</u>

	Übertrag	Fr. 6 092 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten	»	317 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.	»	2 784 000
e. Beschaffung von Gebinden.	»	Zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	»	750,000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	»	3 000 000
h. Ankauf von Brennapparaten	»	300 000
i. Brenneiaufsichtstellen	»	500 000
k. Verkehrsfrachten	»	480 000
l. Verwaltung.	»	1 283 000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	»	30 000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	»	100 000
o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	»	50 000
		<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
		Fr. 15 636 000

Zu a. «Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.»

Die Menge des zu beschaffenden Sprites und Spiritus richtet sich nach der bei den Einnahmen für den Verkauf veranschlagten Menge. Wir stellen somit, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Eingang aus der Reinigung von Inlands-			
ware oder aus dem Auslande	7400 q	zu Fr. 80 =	Fr. 222 000
Zuzüglich Zoll*)	—	— =	» 100 000
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>		<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	7400 q		Fr. 322 000

Zu b. «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus.»

Wie eingangs erwähnt, stellen wir den Voranschlag auf der Grundlage einer ordentlichen mittleren Obsternte auf. Ohne Möglichkeit zur Ausfuhr von Mostobst musste dabei mit einer zu übernehmenden Menge Kernobstalkohol von 60 000 hl 100 % gerechnet werden. Um jedoch diese Menge möglichst zu vermindern, sehen wir die gleichen Massnahmen zur alkoholfreien Verwertung vor, wie sie letztes Jahr zur Anwendung gekommen sind. Diese Massnahmen

*) Gemäss Art. 35, Abs. 2, des Alkoholgesetzes hat die Alkoholverwaltung für die von ihr eingeführten gebrannten Wasser der Zollverwaltung an Stelle der tarifgemässen Zollabgaben eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 600 000 zu bezahlen. Diese Summe ist im Verhältnis der im Auslande bezogenen Mengen auf die verschiedenen Spritsorten verteilt.

stützen sich auf unsere Beschlüsse vom 1. September 1936 über die Verwertung der Kernobsternte. Darnach ist die Alkoholverwaltung ermächtigt:

1. Fracht- und Verbilligungsbeiträge zu gewähren für die Förderung des Exportes, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Wirtschafts- und Dörrobst und für die Förderung von neu eingeführten Verwertungsverfahren ohne Brennen;

2. Beiträge auszurichten für die brennlose Verwertung von Obsttrestern und von Brennbirnen. Die hierzu nötige Ausgabe setzen wir unter *g*. «Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues» ein. Wir rechnen durch die Gewährung dieser Beiträge mit einer Mindererzeugung an Branntwein von rund 30 000 hl 100 %. Für die verbleibenden 30 000 hl 100 % setzen wir den gleichen Übernahmepreis von Fr. 160 je hl 100 % ein, wie er für das laufende Brennjahr bezahlt worden ist. Es geschieht dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass im Zeitpunkt, da über den Umfang der Obsternte sichere Anhaltspunkte vorliegen und nach Anhörung der Beteiligten und der Fachkommission, die endgültigen Übernahmepreise festgesetzt werden. Wie letztes Jahr sehen wir einen Abzug von 3 % vom Abrechnungsbetrag vor, als Beitrag zur Durchführung der Massnahmen für die Umstellung des Obstbaues; ferner Preisermässigungen im bisherigen Rahmen für Produzenten mit einer Ablieferungsmenge von 500 hl 100 % Alkohol und mehr. Eine Übernahmemenge von 30 000 hl 100% zu Fr. 160 je hl bedeutet eine Ausgabe von Fr. 4 800 000

Da unter Rubrik <i>dd</i> . «Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung mit Benzin» der Einnahmen die Abgabe von 40 000 hl vorgesehen ist, müssen 10 000 hl aus den abgeschriebenen Vorräten entnommen werden. Wir setzen ein 10 000 hl zu Fr. 25 je hl	» 250 000
Dazu die Kosten der Reinigung, Entwässerung usw. mit	» 400 000
	<hr/> Fr. 5 450 000

Die Deckung des Verkaufes der als Trinkware vorgesehenen Menge von 2500 q 65 Gew.% = 2000 hl 100 % aus dem Vorrat zu Fr. 160 je hl 100 % erfordert	» 320 000
	<hr/> Fr. 5 770 000

In unserer Nachtragsbotschaft vom 15. Juni 1936 zum Voranschlag für das Jahr 1936/37 haben wir die Kosten der Massnahmen für die alkoholfreie Obst- und Tresterverwertung im Betrag von Fr. 1 570 000 unter der Rubrik «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus» aufgenommen, obwohl diese Ausgaben unter die Rubrik *g*. «Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues» gehören und dort verbucht werden. Wir setzen deshalb die Aufwendungen für alkoholfreie Obst- und Tresterverwertung in diesem Voranschlag unter der Rubrik *g*. «Forderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues» ein.

Zu c. «Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten.»

Für die Menge des zu beschaffenden verbilligten Sprits ist die im Verkauf hierfür veranschlagte Menge massgebend. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Bezüge aus den Vorräten oder vom Ausland	7220 q	zu Fr. 30 =	Fr. 216 600
Zuzüglich Zoll *)	—	—	» 100 000
Aufrundung	—	—	» 400
	<u>7220 q</u>		<u>Fr. 317 000</u>

Zu d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.»

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brenn- und Industriesprit stellen wir bei der Beschaffung, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Brennsprit

Bezüge im Inland:

Presshefespirit	—			zur Vormerkung
Sulfitspirit	12 000 q	zu Fr. 40 =	Fr. 480 000	
Melassespirit	6 000 q	» » 45 =	» 270 000	
Kernobstspirit aus den abgeschrieben en Vorräten	22 000 q	» » 30 =	» 660 000	
Vergällungsstoffe.	500 q	» » 100 =	» 50 000	
	<u>40 500 q</u>		<u>Fr. 1 460 000</u>	

Industriesprit

Bezüge im Inland aus den abgeschrieben
en Vorräten oder im Aus-
land

	29 800 q	zu Fr. 30 =	Fr. 894 000
Zuzüglich Zoll *)	—	—	» 400 000
Vergällungsstoffe.	200 q	» » 150 =	» 30 000
	<u>30 000 q</u>		<u>Fr. 1 324 000</u>

Zusammen Fr. 2 784 000

Zu f. «Förderung der Kartoffelverwertung.»

Gestützt auf Art. 24 und 8, Abs. 4, des Alkoholgesetzes und auf die von der Alkoholverwaltung gemachten Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse für Kartoffeln, Preisstützungen usw.	Fr. 500 000
Stillstandentschädigung und Liquidationsbeiträge für Kartoffelbrennereien.	» 250 000
	<u>Fr. 750 000</u>

*) Siehe Fussnote auf S. 826.

Zu g. «Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues.»

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die bisherigen Erfahrungen stellen wir ein als Fracht- und Verbilligungsbeiträge für die Förderung des Exportes, für die Versorgung der Gebirgsgegenden und unbemittelter Volkskreise mit Wirtschafts- und Dörrobst und für die Förderung von neu eingeführten Verwertungsverfahren ohne Brennen; Beiträge für die brennlose Verwertung von Obstrestern und von Brennbirnen; ferner Beiträge für die Verminderung der Mostbirnenbaumbestände, insbesondere in den Überschussgebieten, und für die Umstellung von Mostobst auf Wirtschafts- und Tafelobst. Fr. 8 000 000

Im Voranschlage für das Rechnungsjahr 1936/37 wurden für diese Zwecke im gesamten Fr. 2 570 000 aufgenommen.

Zu h. «Ankauf von Brennapparaten.»

Vom 1. Juli 1936 bis Ende Februar 1937 sind für diesen Zweck Fr. 67 805. 20 ausgegeben worden. Wir rechnen mit einem Aufwand von. . . Fr. 300 000

Zu i. «Brennereiaufsichtstellen.»

Die Kosten der im Reglement für die Brennereiaufsichtstellen vom 19. Dezember 1932 vorgesehenen Entschädigungen stellen wir ein mit Fr. 500 000

Zu k. «Verkehrsfrachten.»

Die Frachten auf dem Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezugern und auf den zum Füllen zugesandten leeren Fässern schätzen wir für eine Menge von insgesamt 119 100 q zu Fr. 4 auf rund Fr. 480 000

Zu l. «Verwaltung.»

Allgemeine Bemerkungen.

Wie aus der Aufstellung am Schluss dieser Botschaft ersichtlich ist, stehen die für den Zeitraum vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 veranschlagten Aufwendungen zu den wirklichen Ausgaben im Jahre 1935/36 und zu den für 1936/37 veranschlagten Auslagen in folgendem Verhältnisse:

	Voranschlag	Voranschlag	Rechnung
	1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938	1936/37	1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936
	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	872 000	825 000	777 939
Lagerverwaltung	256 000	237 000	200 521
	<u>1 128 000</u>	<u>1 062 000</u>	<u>978 460</u>

Personalausgaben.

Die Gehälter der Beamten und Angestellten sind nach Massgabe unserer Verordnung über die vorübergehende Herabsetzung der festen Bezüge des Bundespersonals vom 11. Februar 1936 aufgenommen; die dem Personal

zukommenden Ortszuschläge und Kinderzulagen sind ungekürzt. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 berechnet und eingesetzt. Bei den Personalausgaben für Delsberg mussten wegen vermehrter Inbetriebhaltung der Rektifikationsanlage Fr. 15 000 für Löhne an Hilfsarbeiter eingestellt werden, anstatt wie bisher Fr. 10 000.

Sachausgaben.

Bei den Sachausgaben muss beim Abschnitt Druck von Berichten mit einem höheren Betrag gerechnet werden, als hiefür im letztjährigen Bericht ausgewiesen wurde. Es handelt sich um die Entschädigung an das statistische Amt für die statistische Verarbeitung der Produktion und des Eigenbedarfs von Hausbrennern und Brennauftraggebern.

Unter «Verschiedenes» haben wir, wie letztes Jahr, Fr. 10 000 eingesetzt, zur Hauptsache für Vertretung der Verwaltung in Gerichtsverfahren bei grösseren Straffällen.

Bei «l. 2. Lagerverwaltung» wurde unter «Verschiedenes» für die Einlagerung von Kornobstbranntwein in weiteren Miet tanks ein Betrag von Fr. 15 000 vorgesehen, wie letztes Jahr. Für die grossen Reservoirs in Delsberg und Romanshorn muss die Vorräteversicherung für weitere 5 Jahre erneuert werden.

1. Allgemeine Verwaltung.

(Zentralamt.)

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 88 Beamte und Angestellte	566 252
Aushilfspersonal und ausserordentliche Gehaltsfestsetzungen	10 000
<i>b. Andere Verwaltungskosten:</i>	
Reisekosten	80 000
Andere Entschädigungen	2 000
Hausdienst:	
Zentralamt: Aufräumerinnen nebst Aushilfe	9 000
Bureauentschädigung an Kontrollbeamte	1 000
Beiträge an die Versicherungskasse:	
nach Art. 45a der Statuten	37 926
nach Art. 45b der Statuten	3 822
nach Art. 45c der Statuten	34 146
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	800
Unvorhergesehenes	1 054
	746 000

Sachausgaben.	Fr.
Beleuchtung, Heizung und Reinigung	10 000
Druck von Berichten	18 000
Übertrag	28 000
	746 000

	Fr.	Fr.
Übertrag	28 000	746 000
Geschäftsbücher, Formulare und literarische Anschaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten	96 000	
Schreibmaterial und Chemikalien	25 000	
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten	90 000	
Versicherung: Gebäude, Trocknungsanlagen usw.	2 000	
Verschiedenes	10 000	
	<u>181 000</u>	
Ab: Mietzinse	5 000	
		<u>126 000</u>
		<u>872 000</u>

2. Lagerverwaltung.

Eigene Lager.

Burgdorf.

a. Personalausgaben:

	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 1 Beamten	7 720
Lohn für 1 Arbeiter und Aushilfen	5 483
	<u>13 208</u>

b. Andere Verwaltungskosten:

Reisekosten	200
Beiträge an die Versicherungskasse:	
nach Art. 45a der Statuten	806
nach Art. 45b der Statuten	87
nach Art. 45c der Statuten	756
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	300
Unvorhergesehenes	648
	<u>16 000</u>

Sachausgaben.

	Fr.
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr	1 200
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	2 300
Bureaunkosten	600
Überfuhrgebühren	2 000
Lagerkosten	2 000
Heizung	400
	<u>8 500</u>
Übertrag	16 000

*) Als Einlage in den Fonds für Warenversicherung werden im gesamten Fr. 11 000 auf die Lagerhäuser nach Massgabe der in Betracht fallenden Warenvorräte verteilt. Dieser Betrag entspricht dem Unterschied zwischen der bezahlten Versicherungsprämie und dem Betrag, der für die Versicherung sämtlicher Vorräte und Einrichtungen bezahlt werden müsste.

	Fr.	Fr.	Fr.
	Übertrag	8 500	16 000
Ab: Pachtzinse	100		
Rückerstattungen	100		
		200	
			8 300
			<u>24 300</u>

Delsberg.

	Fr.
<i>a. Personalausgaben:</i>	
Besoldungen und Zulagen für 5 Beamte und Angestellte	26 017
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen	23 209
	<u>49 226</u>

b. Andere Verwaltungskosten:

<i>Reisekosten</i>	1 200
Beiträge an die Versicherungskasse:	
nach Art. 45a der Statuten	2 832
nach Art. 45b der Statuten	99
nach Art. 45c der Statuten	2 583
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	700
Unvorhergesehenes	660
	<u>57 300</u>

Sachausgaben.

	Fr.
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr	3 300
Vorrat im grossen Reservoir für 5 Jahre	7 400
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	2 400
Bureaukosten	800
Überfuhrgebühren	6 600
Lagerkosten	6 000
Heizung	500
	<u>27 000</u>

	Fr.		Fr.
Ab: Mietzins	1 000		
Rückerstattungen	600		
		1 600	
			25 400
			<u>82 700</u>

Romanshorn.

	Fr.		
<i>a. Personalausgaben:</i>			
Besoldungen und Zulagen für 4 Beamte und Büroaushilfe	26 371		
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen	9 089		
	<u>35 460</u>		
	Übertrag		

*) Siehe Fussnote auf S. 831.

Fr.

Übertrag 35 460

b. Andere Verwaltungskosten:

Reisekosten	500
Beiträge an die Versicherungskasse:	
nach Art. 45a der Statuten	2 383
nach Art. 45b der Statuten	98
nach Art. 45c der Statuten	2 205
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	500
Unvorhergesehenes	854
	<u>42 000</u>

Sachausgaben.

Fr.

Versicherung: Gebäude für 1 Jahr	2 100
Vorrat in den grossen Reservoirs für 5 Jahre	8 000
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)	4 100
Bureaunkosten	1 000
Überfuhrgebühren	6 100
Lagerkosten	5 000
Heizung	400
	<u>26 700</u>

Fr.

Ab: Miete- und Pachtzinse	2 400
Rückerstattungen	600
	<u>3 000</u>

28 70065 700**Mietlager.****Aarau.**

Fr.

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung	11 250
Lager- und Bureaunkosten	450
Überfuhrgebühren	500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *).	800

13 000**Basel.**

Fr.

Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung	22 500
Lager- und Bureaunkosten	2 500
Überfuhrgebühren	2 000
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *).	1 400

28 400

Ab: Rückerstattungen	400
--------------------------------	-----

28 000

*) Siehe Fussnote auf S. 831.

Goldau.		Fr.
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		25 000
Versicherung der Vorräte in den Reservoirs für 1 Jahr		2 800
		<u>27 800</u>

Verschiedene.		Fr.
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		<u>15 000</u>

Zusammenzug der unter „Lagerverwaltung“ gehörenden Ausgaben.

	Fr.	Fr.
Eigene Lager: Burgdorf	24 300	
Delsberg	82 700	
Romanshorn	65 700	
	<u> </u>	172 700
Mietlager: Aarau	18 000	
Basel	28 000	
Goldau	27 300	
Verschiedene	15 000	
	<u> </u>	88 300
Gesamtsumme		<u>256 000</u>

3. Beratungen und Gutachten Fr. 30 000

Der vorgesehene Betrag von Fr. 30,000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Fachkommission, Alkoholrekurskommission, Schätzungskommission) erwachsenen Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

4. Vergütung an Zollverwaltung.

Besorgung des Grenzdienstes: 5% von Fr. 1 500 000 Fr. 75 000

* * *

Aus dem Vorausgegangenen ergibt sich für die Verwaltungskosten folgende

Summe:	Fr.
Allgemeine Verwaltung	872 000
Lagerverwaltung	256 000
Beratungen, Gutachten usw.	30 000
Vergütung an die Zollverwaltung	75 000
	<u>1 233 000</u>

Zu m. «Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen.»

Über die Ausfuhrverhältnisse im Jahr 1937/88 ist ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Urteil ausgeschlossen. Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von Fr. 30 000

Zu n. «Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen.»

Wir schätzen die Ausgaben für den Unterhalt, wie folgt, ein:	Fr.
1. Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	20 000
2. Lagerhaus Burgdorf	4 000
3. Lagerhaus und Reinigungsanstalt Delsberg	17 000
4. Lagerhaus Romanshorn	13 000
5. Lagerhaus Aarau und Basel	2 000
6. Einrichtungen in Brennereien	30 000
7. Ausrüstung und Verschiedenes	14 000
	<u>100 000</u>
weniger: Rückerstattungen von Spiritbezü gern und Brennerei- inhabern	<u>Zur Vormerkung</u> <u>100 000</u>

Der für das Zentralamt vorgesehene Kredit ist hauptsächlich für die Instandhaltung der Verwaltungs- und Chemiegebäude bestimmt. Es handelt sich im wesentlichen um die Vornahme von Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden. Im weitem muss neben den ordentlichen Unterhaltungskosten die Beschaffung von Schreibmaschinen und Büroutensilien, wie auch die Abänderung und Ergänzung von Apparaten im Laboratorium, vorgesehen werden.

Für die Lagerhäuser müssen neben den ordentlichen Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Betriebseinrichtungen, der Anschaffung von Werkzeugen, Schläuchen und dem Unterhalt von Kesselwagen an aussergewöhnlichen Arbeiten vorgesehen werden:

Für Delsberg die Erneuerung der Rohrleitungsanlage in der Branntweinhalle, Ergänzungsarbeiten an der Rektifikations- und Heizungsanlage und die Revision der Brückenwaage; für Romanshorn den Neuanstrich von Reservoiren und die Revision der Brückenwaage.

Für Einrichtungen in Brennereien setzen wir Fr. 30 000 ein.

Zu o. «Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen.»

Die Übernahme bedeutender Mengen Kernobstbranntwein erforderte entsprechende Betriebsmittel. Nach Art. 71, Abs. 3, des Alkoholgesetzes haben Bund und Kantone der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Einfachheit halber werden die Betriebsmittel der Alkoholverwaltung vom Bund vorgeschossen und die Kantone für ihren Anteil mit einem Zins von 2% belastet.

Der Betrag wird bis auf weiteres mit den Einnahmen aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligungen im Kleinhandel, die laut Art. 46 des Alkoholgesetzes den Kantonen gehören, verrechnet. Reichen diese Einnahmen zur Deckung des Zinsanteiles der Kantone nicht aus, so bleibt der Überschuss den Kantonen belastet. Im Voranschlag setzen wir zur Verzinsung des Versicherungsfonds usw. einen Betrag ein von Fr. 50 000

III. Abschluss.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 17 656 000
Die Gesamtausgaben	» 15 636 000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von . .	<u>Fr. 2 020 000</u>

Wir wiederholen, dass dieser Voranschlag auf Grund einer guten Mittel-ernte aufgestellt ist und unter der Voraussetzung der alkoholfreien Verwertung eines grossen Teiles der anfallenden Rohstoffe. Sollte die Ernte wie letztes Jahr gering ausfallen, so würde sich der Gewinn um ca. 5 Millionen Franken erhöhen. Stehen wir aber vor der Verwertung einer grossen Ernte ohne Exportmöglichkeit, so kann sich der Gewinn in einen Verlust verwandeln, da die alkoholfreie Verwertung der Rohstoffe erst nach und nach den Umfang erreicht, den wir mit Hilfe der verschiedenen Massregeln anstreben.

Gemäss unserem Beschluss vom 4. Januar 1936 ist der Betriebsausfall der ersten Rechnungsjahre unter der neuen Alkoholgesetzgebung auf ein separates Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» übertragen worden. Auch der Ausgabenüberschuss des Rechnungsjahres 1935/36 wurde auf dieses Konto verbucht. Die Rechnung für das Betriebsjahr 1936/37 wird einen Gewinn von voraussichtlich 4 bis 5 Millionen Franken aufweisen. Die Frage wird sich stellen, ob der ganze Gewinn an die Tilgung dieses Betrages verwendet werden soll oder ob ein Teil zwischen Bund und Kantone zu verteilen ist. Die gleiche Entscheidung wird auch für die Verwendung des in diesem Voranschlag vorgesehenen Gewinnes zu treffen sein. Wir halten es für richtig, Ihnen unsere Anträge erst nach vorliegendem Rechnungsabschluss zu stellen.

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlage für 1937/38 (Seiten 838—840 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 30. April 1937.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für
die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 30. April 1937,
beschliesst:

Einziges Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938.

839

Rechnung	Voranschlag			Voranschlag
1. Juli 1935 - 30. Juni 1936	1936/37	I. Einnahmen.		1. Juli 1937 - 30. Juni 1938
Fr.	Fr.			Fr.
—	zur Vormerkung	— Vortrag aus dem Vorjahre		zur Vormerkung
2 779 579. 55	4 995 000	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche		4 295 000
9 964. —	100 000	b. Verkauf von Kernobstbranntwein		1 000 000
1 252 352. 80	250 000	c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten		2 520 000
3 889 977. 82	3 887 000	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.		3 786 000
—	4 200 000	dd. Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin		2 800 000
5 019. —	zur Vormerkung	e. Verkauf von Gebinden		zur Vormerkung
—	—	ee. Verkauf von Altmetall		" "
1 067 532. 77	1 000 000	f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine		1 000 000
508 200. 80	500 000	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein		600 000
260 985. 51	100 000	— Steuer auf Vorräten		100 000
1 333 626. 31	1 500 000	h. Monopolgebühren an der Grenze		1 500 000
27 503. 55	20 000	i. Monopolgebühren im Inland		25 000
35 175. —	30 000	k. Bewilligungen für den Grosshandel		30 000
—	zur Vormerkung	l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben		zur Vormerkung
11 169 917. 11	16 582 000			17 656 000

Rechnung	Voranschlag
1. Juli 1935 - 30. Juni 1936	1936/37
Fr.	Fr.
111 891. 11	390 000
13 730 578. 95	8 406 000
236 918. 89	45 000
2 673 375. 38	2 951 000
2 739. 60	zur Vormerkung
÷ 184 360. 80	750 000
880 125. 05	1 000 000
128 262. 75	300 000
503 251. 45	500 000
314 235. 91	325 000
777 938. 88	825 000
200 521. 12	237 000
8 408. 85	30 000
49 894. 40	75 000
1 036 763. 25	1 167 000
25 012. 50	30 000
19 458 794. 04	15 864 000

II. Ausgaben.

	Voranschlag
	1. Juli 1937-30. Juni 1938
	Fr.
a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	322 000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	5 770 000
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Krankenanstalten	317 000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen	2 784 000
e. Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	750 000
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues	3 000 000
h. Ankauf von Brennapparaten	300 000
i. Brennereiaufsichtstellen	500 000
k. Verkehrsfrachten	480 000
l. Verwaltung:	
1. Allgemeine Verwaltung	Fr. 872 000
2. Lagerverwaltung	„ 256 000
3. Beratungen und Gutachten	„ 30 000
4. Vergütung an Zollverwaltung	„ 75 000
	1 233 000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	30 000
Übertrag	Übertrag 15 486 000

Rechnung 1. Juli 1935 - 30. Juni 1936	Voranschlag 1936/37		Voranschlag 1. Juli 1937-30. Juni 1938
Fr.	Fr.		Fr.
19 458 794. 04	15 864 000	Übertrag	Übertrag 15 486 000
50 987. 40	114 000	n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	100 000
47 956. 95	100 000	o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	50 000
<u>19 557 738. 39</u>	<u>16 078 000</u>		<u>15 636 000</u>

III. Abschluss.

11 169 917. 11	16 582 000	Summe der Einnahmen	17 656 000
19 557 738. 39	16 078 000	Summe der Ausgaben	15 636 000
—	504 000	Einnahmenüberschuss	2 020 000
<u>8 387 821. 28</u>	—	Ausgabenüberschuss	—



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938. (Vom 30. April 1937.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3547
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.05.1937
Date	
Data	
Seite	821-840
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 256

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.